

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 06.09.2021
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz	
Beermann, Volker	
Mitglieder	
Sprekelmeyer, Stephan	
Büter, Rainer	
Dierker, Heinz	
Kir, Emine	
Lorenz, Robert	
Lüchtefeld, Johanna	für Peter Kompa
Ortmeyer, Mark	
Pesch, Karl-Heinz	
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	für Dr. Friedrich Ferié
Wallenhorst, Sandra	
Weckermann, Irina	
Welkener, Jörg	
Verwaltung	
Dimek, Torsten	
Möllenkamp, Andreas	
Sydekum, Britta	
Berlin, Luisa	
Brune, Theresa	
Protokollführung	
Kocnev, Anna	
Fehlende Mitglieder	
Ferié, Friedrich, Dr.	vertreten durch Heinrich Trimpe-Rüschemeyer
Kasselmann, Jens	ohne Vertretung
Kompa, Peter	vertretn durch Johanna Lüchtefeld
Gäste	
Köberlein, Torsten	Citygemeinschaft
Presse	
Elbers, Wolfgang	

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung von Protokollen
2.1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 05.07.2021.
2.2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 06/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 19.07.2021.
3.	Dorfentwicklungsmaßnahme "Wegweiser zu den ortsteilprägenden Angeboten und Einrichtungen" hier: Beantragung von Fördermitteln zum nächsten Antragsstichtag Vorlage: BV/169/2021
4.	Dorfentwicklungsmaßnahme "Anlage eines Dirtparks" hier: Beschluss über den Planungsentwurf Vorlage: BV/170/2021
5.	Innenstadtkonzept - Bereits vorliegende Planungen seit 1986 - Erstellung des Innenstadtkonzeptes Vorlage: BV/181/2021
6.	Bauvorhaben Erweiterung DRK Rettungswache Harderberg Vorlage: BV/165/2021
7.	CO2-Neutralität „GMHütte on Ice“ - CO2 Kompensation durch Anpflanzung von Bäumen und Ersatzpflanzung für die Karlstraße Vorlage: BV/176/2021
8.	Teilweise Zerstörung des Biotops "Kiffenbrinkbach" / Verstöße gegen die Festsetzungen des B-Planes Nr. 270 "Wiesenbach" / Fehlende Kontrollen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: BV/175/2021
9.	"Ersatzaufforstungen für Waldumwandlungen" Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: BV/174/2021
10.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
10.1.	ILEK-Region Hufeisen wird zur LEADER-Region
10.2.	Instandsetzung Rathausparkplatz
10.3.	Absperrung an der Dorfstraße 66

11. Beantwortung von Anfragen
 - 11.1. Entwässerung Oeseder Straße
 - 11.2. Anforderungsampeln
 - 11.3. Teutoburger-Wald-Straße 43
 - 11.4. Eichendorffweg 14
12. Anfragen
 - 12.1. Änderungen im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit Herrn Gartmann
 - 12.2. Zeitplan zur Fortsetzung der Bauarbeiten im Bereich des "Ohrbecker Weges"
 - 12.3. Zebrastreifen -Schulweg "Haseldehnen"
 - 12.4. Einschränkung der Bürgersteige durch massive Beschilderung
 - 12.5. Bänke am Waldbad
 - 12.6. Sachstand neues Feuerwehrhaus/Grundstück Tiemeyer
 - 12.7. Sensibilisierung der Kinder nach dem Unfall am Bahnübergang in Kloster Oesede
 - 12.8. Nutzung der Fläche gegenüber dem "Agnes Schnitger Haus" in Kloster Oesede
 - 12.9. Kurzzeitparken auf dem Marktplatz in Kloster Oesede
 - 12.10. Strauchwerk in der Straße "Im Mündrup"
 - 12.11. Grundstücksverhandlungen "Übergabestation" für die 380 KV-Leitung in Holsten-Mündrup
 - 12.12. Baumaßnahme an der Waldstraße- Schnelles Internet
 - 12.13. Sachstand "Mühlenteich"
 - 12.14. Brücke am Friedhof in Kloster Oesede
 - 12.15. Neue Brücke auf dem Harderberg

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Der im Saal anwesende Vertreter der Citygemeinschaft, Herr Köberlein, möchte zu Tagesordnungspunkt 5 gehört werden. Der im Saal anwesende Herr Schnitger (Anlieger „Schäferwiese 8“) möchte zum Tagesordnungspunkt 8 gehört werden

2. Genehmigung von Protokollen

2.1. Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 05.07.2021.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Das Protokoll Nr. 05/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 05.07.2021 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

2.2. Genehmigung des Protokolls Nr. 06/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 19.07.2021.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Das Protokoll Nr. 06/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 19.07.2021 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Dorfentwicklungsmaßnahme "Wegweiser zu den ortsteilprägenden Angeboten und Einrichtungen" hier: Beantragung von Fördermitteln zum nächsten Antragsstichtag Vorlage: BV/169/2021

Frau Berlin trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Die Maßnahme „Wegweiser zu den ortsteilprägenden Angeboten und Einrichtungen“ wurde als ein stadtteilübergreifendes Startprojekt der Dorfentwicklung festgelegt. Der bestehende Rundweg „Alte Kolonie“ und der Kulturweg in Kloster Oesede sind Beispiele dafür, dass einige historisch relevante Punkte im Stadtgebiet bereits mit Informationstafeln ausgestattet wurden. Das vorhandene Informationssystem soll nun auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. In der letzten Arbeitskreissitzung der Dorfentwicklung wurde gemeinsam mit den Botschafter*innen der Ortsteile beschlossen, einen entsprechenden Antrag zum nächsten Antragsstichtag vorzubereiten. Zur Vorbereitung des Antrages haben die Botschafter*innen Ihre Vorschläge eingereicht. In Zusammenarbeit mit dem Umsetzungsbegleitungsbüro IPW und der Museumsleiterin Fr. Dr. Inge Becher wurden die Vorschläge zu einem antragsfähigen Konzept entwickelt. Damit das erarbeitete Konzept auch überregional eingebettet werden kann, hat eine Abstimmung mit der TOL (Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH) stattgefunden. Die kalkulierten Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen 90.000,00 Euro. Es sollen 50 Schilder auf die Ortsteile verteilt aufgestellt werden. Die Förderquote beträgt 63 %, sodass die Stadt mit einer Förderung in Höhe von 56.700,00 Euro rechnen kann. Der Antrag soll zum 15.09.2021 beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt werden.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt die geplante Maßnahme. Er fragt, wie viele ortsteilprägende Angebote/Einrichtungen insgesamt ausgeschildert werden. Zudem fragt er, ob alle eingebrachten Vorschläge der Dorfpaten berücksichtigt werden konnten.

Frau Berlin erläutert, dass in jedem Ortsteil eine zentrale Informationstafel installiert werde. Die auf der zentralen Informationstafel genannten Objekte werden vor Ort, unmittelbar am Objekt, beschildert. Es konnten nicht alle Vorschläge berücksichtigt werden. Die Vorschläge wurden zu einem Gesamtkonzept verarbeitet.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wer an der Konzepterstellung mitgewirkt habe.

Frau Berlin wiederholt, dass das Umsetzungsbegleitungsbüro (IPW) und die Museumsleitung Fr. Dr. Inge Becher an dem Konzept mitgearbeitet haben.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wie viele ortsteilprägende Angebote/Einrichtungen insgesamt ausgeschildert werden.

Frau Berlin führt aus, dass für Dröper 5, für Harderberg und Holsten-Mündrup 13 und für Holzhausen 15 Schilder vorgesehen sind. Die detaillierte Ausarbeitung werde nach der Zuwendungserteilung erfolgen. In der nächsten Arbeitskreissitzung der Dorfentwicklung werde der Planungsstand den Botschafter*innen zurückgespiegelt. Der vorliegende Entwurf solle zunächst der Antragstellung dienen.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer geht auf die vorgestellten Beispiele an. Er fragt, ob es sich um Richtungs- oder Informationsschilder handle.

Frau Berlin antwortet, dass das Konzept mit der TOL abgestimmt sei. Die TOL habe die Empfehlung ausgesprochen, nach Möglichkeit nicht mit Richtungsschildern zu arbeiten. Aufgrund dieses Hinweises wurde das oben beschriebene Konzept (eine zentrale Tafel und die unmittelbare Beschilderung am Objekt) priorisiert.

Ratsherr Dierker fragt, wie mit dem Stadtteil Oesede, welcher nicht Bestandteil der Dorfregion Georgsmarienhütte ist, verfahren werde.

Herr Dimek antwortet, dass eine entsprechende Beschilderung im Ortsteil Oesede aus dem in den Haushalt für Jahre 2022/23 eingestelltem Budget (jeweils 90.000,00 Euro) möglich wäre. Dazu müsse zu gegebener Zeit eine politische Entscheidung getroffen werden.

Ratsfrau Lüchtefeld erinnert daran, dass bereits im Juli 2008 ein ähnlicher Antrag vom Rat beschlossen, dann aber nicht weiterverfolgt wurde. Sie fragt, wie genau die Schilder angeordnet würden.

Herr Dimek erläutert, dass die Schilder objektbezogen platziert werden.

Frau Berlin ergänzt, dass die neuen Schilder an bereits vorhandene gestalterisch angepasst werden. So soll ein einheitliches Erscheinungsbild im gesamten Stadtgebiet erzielt werden.

Ratsherr Welkener schlägt vor, einen Übersichtplan in Form einer Karte über die Stationen zu erstellen.

Frau Berlin findet den Vorschlag gut und möchte die Anregung mitnehmen.

Ratsherr Büter begrüßt das Projekt. Kloster Oesede sei ein gutes Beispiel für derartige Beschilderung.

Ratsherr Beermann fasst zusammen, dass jeder Ortsteil eine zentrale Anlaufstelle mit einer größeren Übersichtstafel für ortsteilprägende Angebote/Einrichtungen bekomme und dass die dort aufgeführten Objekte zusätzlich unmittelbar vor Ort beschildert würden. Er merkt an, dass das vor einigen Jahren für die Minigolfanlage entwickelte Beschilderungssystem sehr gelungen sei. Ratsherr Beermann hält ein „corporate design“ und den damit verbundenen Wiedererkennungswert des Beschilderungssystems für wichtig.

Herr Dimek merkt an, dass die Schilder in erster Linie für Fußgänger und nicht für Autofahrer gedacht sind.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme „Wegweiser zu den ortsteilprägenden Angeboten und Einrichtungen“ einen Förderantrag nach der ZILE-Richtlinie beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Osnabrück, zum 15.09.2021 zu stellen.

4. Dorfentwicklungsmaßnahme "Anlage eines Dirlparks"
hier: Beschluss über den Planungsentwurf
Vorlage: BV/170/2021

Frau Berlin trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 nach ZILE unter der Maßnahme „Tourismus“ beantragt. Auf Grundlage des Bescheides über den „vorzeitigen Vorhabenbeginn“ wurde die Planung durch das Planungsbüro Brinkmann & Deppen beauftragt. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ein Zuwendungsbescheid vor.

Frau Berlin geht auf die Entwurfsplanung ein. Die bestehende Skateranlage soll in die zu errichtende Dirlparkanlage, hier in Form eines Pumptracks, integriert werden. Dies soll eine Nutzung von einem breiteren Nutzerkreis (Inliner, Skateboarder, Mountainbiker etc.) ermöglichen. Von der Errichtung eines „klassischen“ Dirlparks wurde aufgrund der beengten Platzverhältnisse und einer schwierigen Topographie Abstand genommen. Zudem kann durch die Errichtung eines Pumptracks ein breiterer Nutzerkreis erreicht werden. In der Planung wurden auch die Graffiti-Wände, welche einen Teil des in dem Dorfentwicklungsplan vorgesehenen Projektes darstellen, berücksichtigt.

Bei der ausgesuchten Fläche handelt es sich um eine Altlastenfläche. Aus diesem Grund wurde seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Osnabrück ein Bodengutachten gefordert. Die Beprobung findet derzeit statt. Mit dem Ergebnis sei Anfang Oktober zu rechnen. Nach dem Vorliegen des Ergebnisses kann mit der Detailplanung gestartet werden. Zu diesem Zeitpunkt soll auch eine Jugendbeteiligung stattfinden. Die politischen Gremien werden stets über den Fortschritt der Planung informiert.

Ratsherr Sprekelmeyer spricht sich ausdrücklich für die Errichtung eines Dirlparks/Pumptracks aus. Er fragt, ob eine gleichzeitige Nutzung der Skaterbahn und des Pumptracks angesichts der angesprochenen Integrierung möglich sei. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden 42.000,00 Euro in den Haushalt eingestellt. Die tatsächlichen Kosten können erst nach dem Vorliegen des Bodengutachtenergebnisses ermittelt werden. Die Verwaltung verfüge auch über einen Altlastenkatalog, welcher eine Orientierung bieten kann. Er fragt, ob die Kostenveränderung bereits eingeschätzt werden könne.

Frau Berlin antwortet, dass eine gleichzeitige Nutzung möglich sei.

Herr Möllenkamp antwortet, dass in den oberen Schichten, in die bei der Umsetzung eingegriffen werden müsse, keine großen Schadstoffe zu erwarten sein. Die Mengen wären händelbar und die Kosten dadurch voraussichtlich überschaubar.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt nach, ob man sich an dem im Haushalt eingestellten Finanzvolumen (42.000,00 Euro) orientieren könne.

Herr Möllenkamp führt aus, dass dies realistisch sei.

Herr Dimek ergänzt, dass das Ergebnis des Bodengutachtens abzuwarten sei. Bislang fallen nur Kosten für die Planung und das Bodengutachten an. Zu gegebenen Zeit und bei einer möglichen Kostensteigerung müsse erneut über das Fortsetzen des Projektes beraten werden.

Ratsherr Welkener fragt, ob die angedachte „Hybridanlage“ den Wünschen der potenziellen Nutzer entspreche.

Frau Berlin antwortet, dass dies der nächste Schritt sei, die Planung mit den potenziellen Nutzern im Rahmen einer Jugendbeteiligung abzustimmen.

Herr Dimek ergänzt, dass die Jugendpflegerin, Frau Möllenkamp, auch beteiligt sei und den Prozess der Jugendbeteiligung mitbegleiten werde.

Ratsfrau Weckermann ist der Meinung, dass eine Hybridanlage die Wünsche der Nutzer nicht befriedigen werde. Das fahrerische Können werden in einem Dirtpark durch Überwinden der Herausforderungen des Naturbodens (Erde, Sand etc.) gefördert. Hierbei handele es sich wohl um eine betonierte Anlage. Diese würde sicherlich den Skate- und Inlinerfahrern sehr gut gefallen. Den Mountainbikern würde die Anlage nicht zusagen. Zudem haben Dirtparks eine ganz andere Dimension.

Herr Dimek merkt an, dass die Suche nach einem geeigneten Standort viele Jahre in Anspruch genommen habe. Es habe auch unterschiedliche Standortvorschläge gegeben. Nun habe die Stadt das große Glück, dass der Dirtpark auf dieser Fläche (Carl-Stahmer-Weg) realisiert werden könne. Zudem bekomme die Stadt eine Förderung für die Errichtung der Anlage. Örtliche Gegebenheiten lassen keinen größeren Bau zu. Die Mountainbikefahrer, davon gehe er aus, werden ohnehin weiterhin im Dörenberg fahren.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer stimmt der Auffassung von Ratsfrau Weckermann zu. Das geplante Vorhaben soll an der Stelle umgesetzt werden. Die Suche nach einem geeigneteren Standort für einen Dirtpark könne aber weiter fortgesetzt werden.

Ratsherr Lorenz unterstützt grundsätzlich das Projekt. Er fragt, wie viel Baumbestand wegkäme und wie viel neu- und/oder ersatzgepflanzt werde.

Herr Dimek antwortet, dass dies noch genau ermittelt werden müsse.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann merkt an, dass der vergleichbare Pumptrack in Mettingen sehr angesagt sei. Auch der Dirtpark in Oesede könne gut angenommen werden. Es finde noch eine Beteiligung statt, im Rahmen welcher die potenziellen Nutzer eine Rückmeldung zu dem Vorhaben geben können.

Ratsherr Sprekelmeyer merkt an, dass hiermit eine gute Sache auf den Weg gebracht werde. Eine größere Dimension könne innerstädtisch nicht realisiert werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Planung und Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahme „Anlage eines Dirtparks“ soll auf Grundlage des vorliegenden Planungsentwurfs weiterverfolgt werden.“

5. Innenstadtkonzept
- Bereits vorliegende Planungen seit 1986
- Erstellung des Innenstadtkonzeptes
Vorlage: BV/181/2021

Vorsitzender Beermann erteilt zunächst dem im Saal anwesenden Vertreter der Citygemeinschaft, Herrn Köberlein, das Wort.

Herr Köberlein freut sich, dass der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung beraten werde. Er wünscht sich ausdrücklich neben der Konzepterstellung auch die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen.

Im Anschluss daran trägt Frau Sydekum vor. Sie habe sich ausführlich mit den bereits vorhandenen Konzepten, welche die Innenstadt der Stadt Georgsmarienhütte tangieren, auseinandergesetzt. Es handele sich um ca. 13 Konzepte, die zu unterschiedlichen Zeiten entwickelt wurden und konkrete Aussagen zu der Innenstadt beinhalten.

Frau Sydekum stellt die Konzepte anhand einer Präsentation (Anlage zum Protokoll) vor. Insbesondere beleuchtet sie die im Rahmen der einzelnen Konzepte ausgearbeiteten Missstände. Danach geht sie auf die Maßnahmen, die zur Beseitigung der festgestellten Missstände umgesetzt wurden, ein.

Im Anschluss an die Vorstellung der Konzepte fasst Frau Sydekum zusammen, welche Aspekte aus ihrer Sicht im Rahmen der Innenstadtkonzepterarbeitung zwingend zu berücksichtigen/betrachten seien:

- 1. Bürgerbeteiligung;**
- 2. Klare Abgrenzung der Innenstadt und des Außenbereichs;**
- 3. Große versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze);**
- 4. Viel Verkehr=> Verkehrsanalyse erforderlich;**
- 5. Betrachtung des Einzelhandelskonzeptes;**
- 6. Betrachtung der Freianlagen im Kontext der Aufenthaltsqualität;**
- 7. Klimawandel=> Ausweitung der innenstädtischen Grünflächen;**
- 8. Corona.**

Zum Schluss weist Frau Sydekum auf das beiliegende Leistungsverzeichnis hin, welches im Jahr 2018 aufgestellt und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Sydekum ergänzt Herr Dimek, dass die Stadt für die Umsetzung der Attraktivierungsmaßnahmen der Innenstadt Fördermittel einwerben kann. Die Stadt habe bereits einen Antrag gestellt und eine Zusage zum vorzeitigen Vorhabenbeginn bekommen. Für die Erstellung des Innenstadtkonzeptes

könne ein Fördersatz von 90 % erzielt werden. Für den Fall einer Förderablehnung habe die Stadt bereits Mittel in den Haushalt eingestellt, um in der Sache weiterkommen zu können.

Frau Sydekum ergänzt, dass keines der vorliegenden Konzepte aufgrund der sich veränderten Gegebenheiten, wie Verkehrslage, umgesetzt werden könne. Zudem habe nur das „Rahmenkonzept“ den gesamten Bereich der Innenstadt betrachtet. Andere Konzepte beziehen sich nur auf Teilbereiche.

Vorsitzender Beermann bedankt sich für den Vortrag. Er merkt an, dass sich die Fragestellungen seit 35 Jahren kaum verändert haben. Es haben sich die Gegebenheiten verändert. Nach dem Vortrag wird der Handlungsbedarf ersichtlich.

Ratsfrau Weckermann bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und das vorgelegte Leistungsverzeichnis. Alle Konzepte zeigen Missstände auf. Diese seien längst bekannt. Die Entwürfe haben nicht funktioniert. Aus diesem Grund habe die Politik nie für einen der Entwürfe gestimmt. Im Rahmen der neuen Planung müssen die sogenannten „Zwangspunkte“ berücksichtigt werden, die aus den inzwischen stattgefundenen Entwicklungen (neue Straßenführung, das Wohngebiet „Auf der Nathe“, „Wiemann“ etc.) resultieren:

1. Wohnbebauung- Lärmschutz/Wiemann;
2. Die bestehende Kaufmannschaft müsse integriert werden;
3. Bedürfnisse der Bürger*innen- z.B. „Oeseder Kirmes“ müssen berücksichtigt werden, ggf. eine Alternative bieten;
4. Erwerb der relevanten Flächen (nicht im Besitz der Stadt);
5. Hochwasserschutz- wie stark würde die neue Innenstadt von den Starkregenereignissen betroffen werden.

Diese und viele andere „Zwangspunkte“ müssen berücksichtigt werden.

Der neue Plan solle in Zusammenarbeit mit Städteplanern, Kaufmannschaft und Verkehrsplanern erarbeitet werden. Die neue Strategie werde keiner bisher vorhandenen ähneln.

Herr Dimek erläutert, dass das Thema der Lärmbelästigung im Zuge der Überarbeitung der geltenden Bebauungspläne neu betrachtet werden müsse. Auch das Thema des Hochwasserschutzes werde Gegenstand von Bebauungsplanverfahren sein.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer stimmt in vielen Punkten Ratsfrau Weckermann zu. Er befürchtet, dass der neu erarbeitete Planentwurf nicht vom Rat verabschiedet werde. Es könne u.a. an dem Kostenaspekt scheitern. Auch aus seiner Sicht müsse über „Zwangspunkte“ (Erweiterung nach Osten-Kreisverkehr; Erhaltung des Gebäudes „Potthoff“, möglicher Ankauf etc.) beraten werden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer ist nicht der Meinung, dass am Ende ein Konzept entsteht, welches zwingend in allen Punkten umgesetzt werden müsse. Als ein Negativkonzept führt er die Umsetzung des Gesamtkonzeptes in Wallenhorst an. Er spreche sich für die Erstellung eines Gesamtplanes, aber dennoch für eine sukzessive Umsetzung der einzelnen Bestandteile des Planes aus. Zudem solle die Umsetzung und die Aktualität der einzelnen Bausteine kontinuierlich überprüft werden.

Er fragt, ob die Stadt die Rechte für die im Rahmen des Wettbewerbs für den Stadtplatz entstandene Planung erworben habe.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Einleitung des Verfahrens aus.

Herr Dimek erklärt, dass sich die Stadt die Rechte für die Stadtplatzplanung gesichert habe.

Frau Sydekum erläutert, dass an dem neu zu erstellenden Konzept kontinuierlich weitergearbeitet werden soll. Der Plan werde stets aktualisiert und angepasst werden müssen.

Herr Dimek ergänzt, dass ein Konzept im Falle einer Förderung bis September 2022 erarbeitet werden müsse. Der Anspruch der Verwaltung sei es möglichst kurzfristig mit der Konzepterstellung zu beginnen.

Ratsherr Sprekelmeyer bedankt sich zunächst für den Vortrag. Er findet den Ansatz, sich die alten Konzepte im Prozess der Erstellung eines neuen Konzeptes zur Hilfe zu nehmen, gut. Der Fokus solle zunächst auf der „Oeseder Straße“ und dem „Roten Platz“ liegen. Er spricht sich ausdrücklich für die sukzessive Umsetzung des Konzeptes aus. Die Hochwasserproblematik solle beachtet werden, dennoch sieht er hier grundsätzlich kein Problem. Zudem hält er eine Bürgerbeteiligung für äußerst wichtig. Er fragt, inwiefern die Politik an der Erstellung des Konzeptes beteiligt werde.

Frau Sydekum erläutert, dass die politischen Gremien ähnlich wie die Bürger*innen in Form einer Bürgerbeteiligung beteiligt werden sollen.

Danach unterbricht der Vorsitzende Volker Beermann die Ausschusssitzung und erteilt Herrn Meyer von der Citygemeinschaft das Wort. Herr Meyer macht auf den Umstand eines Neubaus des Edeka-Centers aufmerksam. Dieser Aspekt solle unbedingt im Laufe der Planungen beachtet werden. Der neue Markt soll eine Fläche von rd. 7000 m² haben. Auf 3000 m² werden Lebensmittel und auf den anderen 4000 m² sonstige Waren verkauft werden. Der Markt werde eine starke Frequenz erzeugen und die Frequenz aus der Innenstadt wegziehen. Die Planung und Umsetzung des neuen Konzeptes solle schnellstmöglich erfolgen, damit die Innenstadt von der starken E-Center Frequenz profitieren könne. Es müsse eine Achse zwischen den E-Center und dem Rathaus entstehen. Es müsse ein Platzcharakter erzeugt werden, damit die Kundenfrequenz des E-Centers auch in die Innenstadt gezogen werden könne. Der Einzelhandel der Innenstadt habe in der letzten Zeit und nicht zuletzt der Pandemie geschuldet, starke Einbußen erleiden müssen. Diese werden noch größer, wenn die Kundenströme des neuen E-Centers für diese nicht positiv genutzt werden können. Das neue Konzept müsse schnellstmöglich und nicht innerhalb eines Jahres geschrieben werden.

Ratsherr Welkener führt aus, dass die Missstände von vor 30 Jahren auch aktuell bestehen. Er spricht sich für die Festlegung einiger Eckpunkte (Wiemann, Hof Potthoff, Kirmesplatz) aus. Zudem müsse der Prozess der Konzepterstellung und der Umsetzung transparent gestaltet werden. Die Bürger*innen sollen stets informiert werden. Das Ziel muss es sein, dass der Status Quo (Einzelhandel Innenstadt) erhalten werde.

Ratsherr Sprekelmeyer stimmt grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Meyer (Citygemeinschaft) zu. Die zeitliche Abwicklung könne dennoch aufgrund der aktuellen

Gegebenheiten (neuer Rat ab November) und der Komplexität der Aufgabe nicht beschleunigt werden.

Herr Dimek fragt, inwiefern „das Gesamte“ betrachtet werden soll, wenn doch bestimmte Dinge bereits vorab als gesetzt gelten. Das vorgelegte Leistungsverzeichnis sehe die Betrachtung des Ganzen vor. Er fände es schade, wenn bereits jetzt gewisse Punkte/Eckpfeiler vorgegeben werden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer wiederholt, dass er eine sukzessive Betrachtung für richtig halte. Der neue E-Center-Markt müsse mitbetrachtet werden. Die „Verbindung“ zwischen dem E-Center und der Innenstadt solle kurzfristig überdacht werden. Der neue Markt werde eine Öffnung zur Graf-Stauffenberg-Straße haben. Hier müsse über eine Fußgängerverkehr-Lösung nachgedacht werden. Zudem ziehe der neue Markt neue Kunden an, was einen positiven Effekt für die Innenstadt haben könnte. In der ersten Etage des neuen Supermarktes soll nach seiner Kenntnis ein Biomarkt errichtet werden, was keine Konkurrenz für die Läden in der Innenstadt darstelle.

Herr Dimek führt aus, dass die Öffnung der Graf-Stauffenberg-Straße bereits im Rat vorgestellt wurde. Fahrzeuge dürften demnach in Kürze wieder aus verschiedenen Richtungen in die Graf-Stauffenberg-Straße und aus ihr herausfahren.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer findet dies für die Fußgänger nicht gut.

Herr Dimek ergänzt, dass es sich hierbei um eine vorübergehende Lösung handle und die weitere Entwicklung abzuwarten sei.

Ratsfrau Wallenhorst merkt an, dass vor einiger Zeit die Schaffung einer Verbindung zwischen der Wellendorfer Straße und der Innenstadt zur Diskussion stand. Nun sei die Abbildung der Verbindung nicht möglich. Diese Verbindung sei angesichts der hohen Frequentierung der Graf-Stauffenberg-Straße wichtig. Die Oeseder Straße sei mit dem Fahrrad und für Autofahrer schwer zu befahren. Diese Aspekte sollen im Rahmen der Konzepterarbeitung betrachtet werden.

Herr Dimek sagt eine Betrachtung im Rahmen der Konzepterarbeitung zu.

Herr Beermann erteilt danach Herrn Köberlein von der Citygemeinschaft erneut das Wort. Herr Köberlein unterstreicht, dass die Citygemeinschaft den Neubau des Edeka-Centers gut finde. Die erhöhte Kundenfrequenz solle nur zur gegebenen Zeit weiter in die Innenstadt gezogen werden. Es sollen fußläufige Verbindungen geschaffen werden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer führt danach aus, dass das von der CDU-Fraktion geforderte Flächenankaufskonzept sich aus dem Gesamtkonzept ergeben werde. Es sei zu bedenken, wie in dieser Frage verfahren werde.

Ratsherr Sprekelmeyer erläutert, dass kein Flächenankaufskonzept gefordert sei. Es müsse ein Konzept vorliegen, bevor Flächen angekauft werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, ungeachtet einer Förderung auf Grundlage des vorliegenden Leistungsverzeichnisses zum Innenstadtkonzepts, die Ausschreibung durchzuführen. Die bereits vorhandenen Konzepte/Planungen bezüglich des Stadtzentrums werden zur Kenntnis genommen und sollen in der Erstellung des Innenstadtkonzeptes Berücksichtigung finden.

**6. Bauvorhaben Erweiterung DRK Rettungswache Harderberg
Vorlage: BV/165/2021**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Das DRK möchte seine Rettungswache am Franziskus-Hospital erweitern. Damit das Vorhaben realisiert werden kann, müsse eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt werden. Die Verwaltung sehe auf Grund des Bedarfes die Notwendigkeit der Erweiterung. Gespräche mit dem Landkreis wurden bereits geführt. Der Landkreis unterstützt die Maßnahme. Der landschaftspflegerische Begleitplan soll erweitert werden. Daran werde bereits gearbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Befreiung zu erteilen.

Ratsherr Sprekelmeyer spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. In dem besagten Bereich befindet sich ein Wasserschutzgebiet. Die Zonen II und III werden bereits tangiert. Er fragt, ob die Auflagen der Unteren Wasserschutzbehörde aus dem Jahr 2009 noch aktuell seien.

Frau Sydekum antwortet, dass die Auflagen nach Auffassung der Unteren Wasserschutzbehörde nach wie vor aktuell seien.

Ratsfrau Lüchtefeld befürwortet den Vorschlag. Sie merkt an, dass die Notwendigkeit dieser Erweiterung eine Folge von Schließung kleinerer Krankenhäuser sei. Ein aktuelles Beispiel sei das „Hüttenkrankenhaus“. Die Schließungen dürfen kein größeres Ausmaß mehr annehmen.

Vorsitzender Beermann weist darauf hin, dass die Verantwortungen für diese Art Schließungen nicht bei der Stadt liege, dennoch sei dies ein wichtiges Thema.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Befreiungsantrag bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Krankenhaus“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Erweiterung der DRK Rettungswache Harderberg,

vorbehaltlich, dass alle erforderlichen Belange in Bezug auf Wasserschutz, Landschaftsschutz und Naturschutz geklärt werden.

**7. CO₂-Neutralität „GMHütte on Ice“ - CO₂ Kompensation durch Anpflanzung von Bäumen und Ersatzpflanzung für die Karlstraße
Vorlage: BV/176/2021**

Herr Möllenkamp trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 25.11.2020 wurde beschlossen, 1.050 Bäume auf einer Fläche von ca. 9.500 m² anzupflanzen. Des Weiteren gibt es den Beschluss, dass für die Bebauung an der Karlstraße eine Ersatzpflanzung auf einer Fläche von 3.000 m² erfolgen soll.

Nach einer längeren Suche wurde nun eine geeignete Fläche gefunden. Diese befindet sich am Osterberg. Wenn 1.050 Bäume auf einer Fläche von 9.500 m² angepflanzt werden, kommen man auf ein Pflanzschema von 3 x 3 m. Dieses Pflanzschema ist auf der vorgesehenen Fläche aufgrund der vorherigen Nutzung, welche einen hohen Mäusebestand zur Folge habe, schwierig. Die Beschattung des Bodens und die damit verbundene Verdrängung des aufkommenden Grasbewuchses erstreckt sich über einen wesentlich längeren Zeitraum. Der Pflegeaufwand und die Gefahr, dass die Baumwurzeln abgefressen werden, sei somit höher. Bei einer forstlichen Pflanzung in einem Abstand von 2,0 x 1,25 m wird das Gras schnell zurückgedrängt, sodass die Pflanzen-Ausfallquote reduziert werden könne.

Die Verwaltung schlage einen Mittelweg mit dem Pflanzabstand von 1,5 x 2,0 m vor. Die Ersatzpflanzung für die Karlstraße könne in demselben Abstand vorgenommen werden. Zu dem Baugebiet „Kleeort“ soll ein Saum gepflanzt werden.

Sofern die Beschlussfassung erfolge, müsse das Vorhaben mit dem Landkreis als Untere Forstbehörde abgestimmt werden.

Ratsfrau Luchtefeld folgt dem Beschlussvorschlag. Das Pflanzschema von 2,0 x 1,5 m sei vertretbar.

Ratsherr Welkener fragt, ob es sich bei der Fläche um den Waldbereich von Josef Weber handele. Zudem möchte er wissen, ob über diese Fläche die Stromleitung verlaufe.

Herr Dimek antwortet, dass die Fläche sich oberhalb des neuen Gewerbegebietes befinde. Herr Dimek zeigt den Verlauf der Stromleitung- außerhalb der Pflanzfläche- anhand einer der Vorlage beigefügten Karte.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer fragt, welche Flächen sich um die in Rede stehende Fläche herum befinden.

Herr Möllenkamp antwortet, dass sich um die relevante Fläche herum Wald-, Wiesen- und Ackerflächen befinden.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Er fragt, ob die Umwandlung mit Mehrkosten verbunden sei. Zudem möchte Ratsherr Sprekelmeyer wissen, ob eine staatlicher Zuschuss für die durchzuführende Maßnahme beantragt werden könne.

Herr Dimek erläutert, dass für Kompensationsmaßnahme Zuschüsse eingeworben werden könnten. Bei der konkreten Maßnahme handele es sich jedoch, so habe er bisher die Beratungen verstanden, um eine zusätzliche Aufforstung.

Herr Möllenkamp erklärt, dass er sich erkundigen werde, ob für die Umwandlung der Ackerfläche Zuschüsse beantragt werden können. Im Falle einer Schädigung durch Käfer kann ein Zuschuss für die Wiederaufforstung der Fläche beantragt werden.

Herr Dimek ergänzt, dass für den Erwerb der besagten Fläche aus dem Verfahren bei der NLG heraus 70.000,00 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt wurden.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass die Frage einer möglichen Förderung geklärt werde. Die Fläche solle nach einem politischen Beschluss als eine zusätzliche Fläche zur CO²-Bindung und nicht als eine Kompensationsfläche gelten.

Ratsherr Lorenz erläutert, dass Kompensation bedeuten würde, dass in diesem Jahr Bäume angepflanzt und in 3 Jahren wieder abgeholzt würden. Dies sei nicht das Ziel. Der Pflanzabstand wurde bewusst so vorgeschlagen. Es soll kein Forst entstehen, welcher nach einigen Jahren ausgedünnt werde und somit nur ein Bruchteil der Bäume stehen bleibe. In den Forsten werden die Bäume so angepflanzt, dass sie möglichst eng und schnell nach oben wachsen. Ein Großteil der Bäume werde nach einer Zeit abgeholzt und als Nutzholz verwendet. Dies sei hier ausdrücklich nicht gewollt. Hier sollen Bäume möglichst lange wachsen und CO₂-Ausstoß kompensieren. Wenn der Pflanzabstand von 3 x 3 m nicht umsetzbar sei, würde er den Abstand von 2 x 1,5 m favorisieren.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass es hier in erster Linie um die Kompensierung des CO₂-Ausstoßes gehe. Dieser werde durch Kohlenstoffeinlagerung in dem Holz vollzogen. Werden Bäume in einem größeren Abstand zueinander gepflanzt, so müsse mit einem höheren Pflegeaufwand (Mähen zwischen den Bäumen) und einem ggf. höheren Ausfall der Bäume gerechnet werden. Zudem werden die 3 x 3 m nach 25 Jahren nicht mehr reichen. Der Abstand von 2x1,5 m sei in Ordnung.

Ratsherr Lorenz merkt an, dass die Fläche so bepflanzt werden solle, dass am Ende möglichst 1.050 erwachsene Bäume bleiben. Der mögliche Ausfall der Bäume und sonstige Faktoren sollen mitbedacht werden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer ist der Meinung, dass auf der Fläche mehrere verschiedene Baumarten gepflanzt werden können.

Ratsfrau Lüchtfeld macht darauf aufmerksam, dass bei der Auswahl der zu pflanzenden Bäume die stets steigenden Temperaturen zu beachten seien. Zudem merkt sie an, dass nicht alle Bäume/Pflanzen überleben werden und dass die überlebenden Bäume/Pflanzen dadurch mehr Platz bekämen.

Ratsherr Welkener bezeichnet den Vorgang der natürlichen Selektion als ganz natürlich. Der festgelegte Pflanzabstand könne nicht über die ganze Zeit eingehalten werden. Er spreche sich für stressresistente Baumarten aus, welche den Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Pflanzung der 1.050 Bäume soll auf der Fläche am Osterberg erfolgen.
Der Pflanzabstand soll im Raster 2,0 * 1,5 Meter erfolgen.

Die Ersatzpflanzung für die Karlstraße soll auf der Fläche am Osterberg erfolgen.
Der Pflanzabstand soll im Raster 2,0 * 1,5 Meter erfolgen.

Für die Aufforstung der Ackerfläche ist ein Antrag bei der Unteren Forstbehörde zu stellen.

**8. Teilweise Zerstörung des Biotops "Kiffenbrinkbach" / Verstöße gegen die Festsetzungen des B-Planes Nr. 270 "Wiesenbach" / Fehlende Kontrollen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/175/2021**

Vorsitzender Beermann führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an den im Saal anwesenden Zuhörer, Herrn Schnitger.

Herr Schnitger erklärt, dass er unter der Adresse „Schäferwiesen 8“ wohnt. Die Vorwürfe (teilweise Zerstörung des Biotops) richten sich auch gegen ihn. Herr Schnitger räumt ein, dass auf seinem Grundstück ein Fehler passiert sei. Das Biotop wurde teilweise mit Erdboden abgedeckt. Der Fehler wurde unverzüglich dem Landkreis gemeldet. Der Landkreis ordnete an, die Abdeckung wieder abziehen. Herr Schnitger weist auf den Zustand des Grundstückes während des Kaufs hin. Bereits vor dem Erwerb des Grundstückes habe die NLG in dem Bereich Aufschüttungen vorgenommen, welche eine teilweise Zerstörung bewirkt haben. Er bedauert, dass niemand versucht habe mit ihm ein Gespräch zu suchen. Er werde auch von Behörde zu Behörde geschickt. Er habe sich bei der Stadt Georgsmarienhütte gemeldet. Die Stadt habe ihn an die NLG verwiesen. Die NLG sei der Meinung, dass die Stadt seine Fragen beantworten müsse. Die Stadt habe ihn an den Landkreis verwiesen. Es gehe seit Wochen hin und her. Herr Schnitger möchte wissen, was er unternehmen müsse, um das von ihm zerstörte Teil des Biotops wiederherzustellen. Herr Schnitger stehe auch mit Herrn Möllenkamp in Bezug auf die anzupflanzende Hecke (Hecke zwischen Biotop und dem Privatgrundstück) in Kontakt. Er versuche zu erfahren, wie die Hecke angepflanzt werden müsse. Er wünscht sich, dass man mit ihm spreche.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass er einen Hinweis auf die Missstände bekommen habe und sich die Lage dann vor Ort angeschaut habe. Ihm sei die „Hutschnur“ geplatzt. Vor nicht allzu langer Zeit habe es bereits Probleme mit der Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der Nathe“ gegeben. Dort habe jeder gemacht, was er wollte. Nun

kommt die Missachtung der Festsetzungen hier in einer gravierenden Weise zum Vorschein. Die Grundstücke „Schäferwiesen 6 und 8“ haben das gesamte Biotop für ihren Garten in Anspruch genommen. Im unteren Bereich sei das Biotop völlig verschwunden. Der englische Rasen gehe bis an den Rand des Baches.

Der 7 m hohe Schutzstreifen existiere nicht. Der Landkreis habe seinerzeit erhebliche Bedenken gehabt, das Baugebiet aufgrund des dort vorhandenen schützenswerten Biotopes auszuweisen. Aus diesem Grund habe der Landkreis eine Barriere in Form einer mehrreihigen Hecke gefordert. Die Stadt habe eine Hecke aus einer Reihe bestehend vorgesehen. Daraufhin wurde in dem Bebauungsplan ein 7 m hoher Schutzstreifen (der dunkle Streifen auf den Grundstücken der Erwerber) festgesetzt. Der Schutzstreifen existiere nicht.

Außerdem habe der südliche Anwohner einen Gartenschuppen und einen Schrottplatz unmittelbar am Bach errichtet. Zudem habe er einen Brunnen gebohrt und das Bohrwasser in den Kiffenbrinkbach geleitet.

Es seien noch andere Dinge, wie Aufschüttungen, in dem Baugebiet vorgekommen. Vor einiger Zeit wurde festgestellt, dass bei dem gegebenen Gefälle keine Straßen angelegt werden können. Die NLG habe daraufhin schätzungsweise 3 m oder mehr aufgeschüttet. Die Firsthöhen, welchen in dem Bebauungsplan festgesetzt wurden, konnten aufgrund der gewachsenen Geländehöhe gar nicht eingehalten werden.

Die aufgezeigten Missstände erläutert Ratsherr Lorenz anhand der mitgebrachten Bilder. Hier sei ein Eingriff erforderlich. Der ordnungsgemäße Zustand soll, sofern noch möglich, wiederhergestellt werden.

Herr Dimek erläutert, dass die Verwaltung unmittelbar nach der Kenntnisnahme über die Missstände tätig geworden sei. Die Verwaltung habe Kontakt zum Landkreis (Untere Naturschutzbehörde) und Herrn Schnitger aufgenommen. Die Gespräche habe Herr Möllenkamp geführt.

Herr Möllenkamp ergänzt, dass er mit der NLG vor Ort gewesen sei. Herr Schnitger war zu dem Termin nicht eingeladen. Die Rücksprache mit Herrn Schnitger habe telefonisch stattgefunden.

Herr Schnitger meldet sich erneut zu Wort und sagt, dass es von Herrn Möllenkamp an den Landkreis verwiesen wurde.

Herr Dimek bestätigt, dass die Zuständigkeit in Sachen Biotoperhaltung beim Landkreis liege. Die Überwachung der Beachtung der Festsetzungen in dem geltenden Bebauungsplan sei Aufgabe der Stadt. In diesem Fall gehe es um den 7 m breiten Schutzstreifen. Hier haben telefonische Absprachen mit Herrn Möllenkamp stattgefunden.

Herr Möllenkamp weist auf die Angaben in dem Bauantrag hin. Dort sei festgelegt, wie und in welcher Höhe der Schutzstreifen anzulegen ist. Diese Informationen habe man Herr Schnitger ausführlich mitgeteilt.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer führt aus, dass es nach den Erläuterungen so klinge, als ob die Arbeiten in dem besagten Bereich vorsätzlich vorgenommen wurden. Er stimme dem vorliegenden Antrag zu. Der letzte Punkt, Kontrolle/Überwachung der Baugebiete, sei vor dem Hintergrund zwei weiterer Anfragen von Ratsfrau Weckermann besonders wichtig. Ihm sei bewusst, dass die Überwachung mit zusätzlichen personellen Kapazitäten verbunden

sei, dennoch habe die Stadt Georgsmarienhütte gar nicht so viele neue Baugebiete, die überwacht werden müssten.

Ratsherr Sprekelmeyer erklärt, dass er nicht beurteilen könne, wie die Kommunikation gelaufen sei. Ihn macht der Umstand der Inanspruchnahme des fremden Eigentums sauer. Auch die NLG habe gegen den Bebauungsplan verstoßen. Auch die NLG müsse die Verstöße verantworten. Die NLG und die Grundstückseigentümer müssen gleichbehandelt werden.

Ratsherr Lorenz ergänzt, dass er am Montag nach der Kenntnisnahme über die Missstände den Landkreis kontaktiert habe. Dem Landkreis waren die Missstände nicht bekannt. Der weitere Kommunikationsverlauf sei ihm nicht bekannt.

Bei einer erneuten Besichtigung des Ortes mit einem Zeugen habe Ratsherr Lorenz feststellen müssen, dass dort die Arbeiten im Bereich des Biotopes fortgesetzt werden. Er rief erneut beim Landkreis an. Dort konnte ihm nicht geholfen werden. Daraufhin habe er die Stadt kontaktiert. Die Stadt konnte auch nicht helfen. Ratsherr Lorenz ergriff die Initiative und rief die Polizei.

Von einem Nachbar habe Ratsherr Lorenz erfahren, dass, bevor die Arbeiten auf den besagten Grundstücken begannen, die NLG alles mit Bauschutt aufgeschüttet habe. Es solle genau geschaut werden, was man die NLG machen lasse und was nicht. Die Kontrolle der Baugebiete sei erforderlich.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann findet, dass die ersten beiden Punkte des Beschlussvorschlages eindeutig seien. Die Überwachung der Einhaltung der Bebauungsplanbestimmungen sei für die SPD-Fraktion schon immer ein wichtiges Thema gewesen. Er sei auch davon ausgegangen, dass die Kontrollen/Überwachungen stattfinden. Ratsherr Beermann wünscht sich eine Erläuterung des Sachstandes.

Herr Dimek antwortet, dass vor knapp 1,5 Jahren eine Stelle im Umweltbereich neu besetzt wurde. Ein Bestandteil der Stelle sollten die Überwachung der Einhaltung von Bebauungsplanfestsetzungen sein. Die Kollegin sei aber noch nicht dazu gekommen, dieser Aufgabe nachzukommen, da sie schwerpunktmäßig mit dem Baumkataster beschäftigt sei. Die Kontrollen/Überwachungen sollen vermehrt ab dem nächsten Jahr stattfinden. Die Stadt werde aber nur die Festsetzungen kontrollieren können, für die die Stadt zuständig sei. Falls die Kontrollen vermehrt stattfinden sollen, müsse ein Stellenanteil dafür bereitgestellt werden.

Ratsherr Beermann wiederholt, dass er davon ausgegangen sei, dass die Kontrollen derzeit stattfinden. Ein Bebauungsplan ist ein lokales „Gesetz“, welches von dem Rat beraten und verabschiedet wird. Die Stadt habe die Aufgabe, dieses Gesetz umzusetzen. Der personelle Umgang mit dem Thema könne bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 aufgegriffen werden.

Vorsitzender Beermann übergibt das Wort an den im Saal anwesenden Anlieger von „Schäferwiesen 6“, Herrn Artur Bellon.

Herr Bellon führt aus, dass er die Arbeiten nach Feststellung der Unrechtmäßigkeit nicht fortgesetzt habe. Er habe für die Bohrung des Brunnens einen Antrag bei der Unteren Wasserschutzbehörde gestellt. Das Bohrwasser habe er nicht in den Bach abgeführt. Herr Bellon warte seit einer Woche auf eine Rückmeldung zu einem Termin bei der Stadt. Er habe sich per Mail an Frau Beckendorff gewandt. Er warte auf Anweisungen hinsichtlich der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Biotops. Zudem wisse er nicht, wie genau der 7 m breite Schutzstreifen auszusehen habe. Der Bebauungsplan treffe keine eindeutige Aussage hinsichtlich der Platzierung des Schutzstreifens.

Herr Dimek führt aus, dass dem bauantragstellenden Architekten die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes bekannt sein dürften.

Herr Bellon wiederholt, dass er seinerzeit keine aussagekräftigen Unterlagen vom Landkreis bekommen habe.

Ratsfrau Weckermann ist der Meinung, dass den Aufschüttungen der NLG nachgegangen werden müsse. Sie fragt sich, ob die Häuser, welche aufgrund der Aufschüttungen, die festgesetzten Firsthöhen überschritten haben, nicht rechtmäßig errichtet worden seien. Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob hier der Bebauungsplan angepasst werden müsse.

Herr Dimek sagt eine Prüfung zu.

Ratsherr Lorenz weist darauf hin, dass im südlichen Bereich des Bebauungsplanes noch keine Bebauung vorgenommen wurde. Dieser Teil des Baugebietes sei im Auge zu behalten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Der Landkreis Osnabrück wird aufgefordert, das Biotop „Kiffenbrinkbach“ wieder herstellen zu lassen.

Die Stadtverwaltung Georgsmarienhütte wird aufgefordert, den 7 – Meter – Schutzstreifen entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 270 „Wiesenbach“ durchzusetzen.

Die Stadt Georgsmarienhütte wird aufgefordert, bei zukünftigen Baugebieten die Einhaltung der B-Plan-Bestimmungen zu überwachen und dem Rat darüber regelmäßig zu berichten.

**9. "Ersatzaufforstungen für Waldumwandlungen" Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/174/2021**

Vorsitzender Beermann übergibt das Wort an Ratsherrn Lorenz.

Ratsherr Lorenz trägt in Anlehnung an den entsprechenden Antrag vor.

Im Landkreis Osnabrück sind in den letzten 10 Jahren 690 Hektar Wald verschwunden. Gemäß § 1 Nds.WaldG sind wir als Stadt dazu verpflichtet, den Wald zu erhalten und gegebenenfalls sogar zu mehren.

Die Verwaltung lege dar, dass die Abholzung durch die Aufforstung im Stadtteil Holzhausen im Jahr 2002 kompensiert wurde. Bei der Aufforstung handele es sich um eine Kompensation gem. § 16 NatSchG, so die Aussage der Verwaltung.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass hier 2 Rechtsverhältnisse vorliegen: ein Rechtsverhältnis im Bereich „Wald“ und ein Rechtsverhältnis im Bereich „Natur- und Landschaftsschutz“. Diese 2 Rechtsverhältnisse seien getrennt voneinander zu betrachten, da unter anderem unterschiedliche Behörden die Gesetze umzusetzen und zu überwachen haben.

Das Bundeswaldgesetz (BWaldG) sei als ein Rahmengesetz zu verstehen. Die Bundesländer haben diesen Rahmen durch eigene Gesetze ausgefüllt. Es gibt somit 16 verschiedene Landeswaldgesetze. Ratsherr Lorenz habe sich in allen 16 Gesetzen die Regelung zur Abholzung und Wiederaufforstung angesehen. In allen 16 Gesetzen werde ausgeführt, dass eine Abholzung durch eine Aufforstung zu kompensieren sei. Ist die Aufforstung nicht möglich oder schwierig, so sei eine Walderhaltungsabgabe zu leisten. Es gebe zwei Besonderheiten. Im § 12 des hessischen Waldgesetzes heit es, dass die Aufforstung auch fortlaufend geschehen könne. Konkret bedeutet das, dass auf eine Aufforstung zu einem späteren Zeitpunkt verwiesen werden könne. Dieses Vorgehen sei im Benehmen zwischen der Wald- und der Naturschutzbehörde zulässig. In Schleswig-Holstein (§ 9 Abs.7 des Landeswaldgesetzes) heie es, dass fortlaufende Aufforstungen anrechenbar seien, wenn die Forstbehörde vorher der Anrechenbarkeit zugestimmt habe.

In Niedersachsen bestehe die Möglichkeit frühere Ersatzaufforstungen anrechnen zu lassen, wenn die Aufforstung nach dem 1.04.2009 vorgenommen wurde. Ratsherr Lorenz weist darauf hin, dass § 16 BNatSchG im vorliegenden Fall nicht anwendbar sei. Es sei denn, das Landesrecht weise daraufhin, dass das anrechenbar/anwendbar sei.

Er komme zu dem Fazit, dass im Falle einer Abholzung stets eine Kompensation in Form einer Aufforstung vorzunehmen sei. Die Aufforstungen, welche nach dem 01.04.2009 vorgenommen wurden, können als Ersatzaufforstungen angerechnet werden.

Der Landkreis vertrete eine andere Rechtsauffassung, was nicht bedeute, dass diese richtig sei.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer stimmt der Auffassung von Ratsherrn Lorenz zu. Er habe Zweifel, ob in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen werden könne, da das relevante Gesetz exakt am 01.04.2009 geändert wurde. Es möge Übergangsregelungen dazu gegeben haben, die ihm nicht bekannt seien.

Es handele sich hierbei um das sogenannte „Osnabrücker Modell“, was nach seiner Kenntnis von einem Osnabrücker Professor, Dr. Escher, entwickelt wurde. Das Modell wurde weit im Vorgriff im Osnabrücker Land praktiziert. Die rechtliche Lage, mögliche Ausnahme- und/oder Übergangsregelungen, müssen aus seiner Sicht geklärt werden, bevor in dieser Sache eine Entscheidung getroffen werden könne.

Zudem handele es sich um einen „Altfall“, an dem nicht unbedingt „rumgerührt“ werden soll. Er spreche sich für die Planung sinnvoller, langfristiger Projekte aus, die zukünftig umgesetzt werden sollen. Die Stadt solle schauen, welche Flächen zukünftig für entsprechende Zwecke zur Verfügung stehen.

Der Antrag könne als Anregung mitgenommen werden. Falls eine Entscheidung gewünscht werde, sei nach seiner Ansicht eine Überprüfung der Rechtslage unausweichlich.

Herr Möllenkamp erläutert, dass die Stadt Georgsmarienhütte bereits in den 90er Jahren zusammen mit dem Landkreis Osnabrück angefangen habe einen Plan zu entwickeln, wie man weitsichtig Flächen anlegen könne, um Kompensations- und Ersatzflächen für Bebauungspläne sicherzustellen und zu entwickeln. Es wurde beschlossen, dass die Entwicklung vieler kleinen Flächen nicht zielführend sei. Daraufhin wurde der Bereich in Holzhausen ausgesucht, um dort die Flächen zu entwickeln. Mit dem Landkreis zusammen wurde das „Osnabrücker Kompensationsmodell“ entwickelt, wo diese Flächen festgehalten wurden. Vor diesem Hintergrund wurden seiner Zeit die ersten Wiederaufforstungsanträge gestellt.

Herr Möllenkamp habe zusammen mit Herrn Hasemann von der „Hof-Hasemann-Stiftung“ auf Seminaren zu diesem Thema vorgetragen. Die Stadt Georgsmarienhütte habe zusammen mit dem Landkreis diese „Flächenpoollösung“ entwickelt. Heute gehe es bereits darum, Werteinheiten abzurufen, wo der Eigentümer für das, was er mache, verantwortlich sei. Das andere seien die Bebauungspläne, welche mit den Maßnahmen vom Landkreis beschieden worden seien.

Herr Dimek geht auf den § 8 NWaldG ein. Die Waldbehörde (hier Landkreis Osnabrück) entscheidet, ob eine Waldumwandlung erfolgen könne (§ 8 Abs.1 S.1 NWaldG). In § 8 Absatz 2 S. 1 wird ausgeführt, dass es einer Genehmigung nicht bedarf, soweit die Umwandlung erforderlich wird durch u.a. Regelungen in einem Bebauungsplan oder einer städtebaulichen Satzung. Dies treffe auf den vorliegenden Fall zu, da hier zwei Bebauungspläne vorgelegen haben, welche genaue Ausführungen enthalten, welcher Ausgleich erfolgen müsse und ob eine Ersatzanpflanzung aus 2002 angerechnet werden könne. Dem habe der Landkreis zugestimmt.

Des Weiteren geht Herr Dimek auf den § 8 Abs. 4 Sätze 1 u. 3 ein. Dort heißt es, dass eine Waldumwandlung nur mit der Auflage einer Ersatzaufforstung genehmigt werden soll, die den in § 1 Nr. 1 genannten Waldfunktionen entspricht, mindestens jedoch den gleichen Flächenumfang hat. Die Genehmigung könne im Ausnahmefall auch mit der Auflage versehen werden, andere waldbauliche Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts durchzuführen“ Dies sei die Korrespondenz zu § 8 Abs. 5, der sagt, dass die Ersatzmaßnahmen nach Absatz 4 Sätze 1 und 3 nicht verlangt werden können, wenn es eine Ersatzaufforstung seit dem 1.04.2009 gegeben habe. Nun greift das aber hier nicht, da die Bebauungspläne die Ausgleichsmaßnahmen genau geregelt haben. Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 hat die zuständige Behörde im Einvernehmen mit der Waldbehörde die Absätze 3 bis 8 nur sinngemäß anzuwenden. Der Landkreis Osnabrück sei diesen Weg mitgegangen und habe zusammen mit der Stadt Georgsmarienhütte das Kompensationsmodell entwickelt. Da der Landkreis als zuständige Waldbehörde dem Vorgehen zugestimmt habe, sehe Herr Dimek keine Notwendigkeit in dieser Sache weiter tätig zu werden. Er sehe auch keine Notwendigkeit einer juristischen Prüfung, wie vom Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer vorgeschlagen.

Ratsherr Lorenz habe auch die Rechtslage vor 2009 überprüft. Das Landeswaldgesetz vor 2009 habe die Möglichkeit der Aufforstung auf Vorrat gar nicht vorgesehen. Erstmalig wurde diese Möglichkeit im Zuge der Gesetzänderung zum 01.04.2009 eingeführt. Es müsse auch strikt zwischen dem Naturschutz und Kompensation und der Wiederaufforstung nach Forstgesetz unterschieden werden. Zudem können die Festsetzungen im Bebauungsplan ein höherrangiges Gesetz nicht außer Kraft setzen. Das höherrangige Recht sagt, dass eine Wiederaufforstung vorzunehmen sei. Auf bereits bestehende Aufforstungen könne nur zurückgegriffen werden, wenn diese nach dem 01.04.2009 erfolgt sind. Die Kompensation nach dem Naturschutzgesetz habe nichts mit der Aufforstung zu tun. Die Aufforstung könne als Kompensation für Schäden (z.B. Abholzung eines Gehölzstreifens, aber keines Waldes!) im Sinne des Naturschutzrechtes gesehen werden.

Herr Dimek weist auf den § 8 Abs.6 NWaldG hin. Dieser widerlege die Aussage von Ratsherrn Lorenz, dass Waldrecht nichts mit dem Naturschutzrecht zu tun habe.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass es durchaus sein könne, dass nicht nur die Ersatzaufforstung, sondern auch durch die Störung der Landschaft noch andere Kompensationsmaßnahmen erforderlich seien. Die Passage ziele nicht darauf ab, eine Vermeidung der Ersatzaufforstung zu erlauben.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass, wenn die Stadt einen Fehler begangen habe, dann nur mit Zustimmung des Landkreises. Der Landkreis habe dem Verfahren so zugestimmt. Heute könne keine Entscheidung gefällt werden. Gegebenenfalls müsse das Thema rechtlich aufgearbeitet und zurück in die Fraktionen genommen werden.

Ratsherr Sprekelmeyer spreche sich gegen eine Entscheidung in der heutigen Sitzung aus. Die rechtliche Lage sei unklar. Heute solle eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine rechtliche Prüfung zu veranlassen sei. Der Vorgang liege viele Jahre zurück. Zudem habe der Landkreis dem Verfahren zugestimmt.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann halte eine rechtliche Überprüfung für richtig. Ratsherr Lorenz weise seit mehreren Jahren auf die Notwendigkeit der Überprüfung hin. Ratsherr Beermann nimmt Bezug auf einen Vermerk der Stadt, welcher vor 9 Jahren verfasst wurde. Dort lege die Verwaltung ihre Rechtsauffassung mit dem Hinweis, dass eine rechtliche Überprüfung geboten sei, dar.

Zudem erwecken Vorwürfe dieser Art den Eindruck der nicht rechtmäßigen Handlung der Verwaltung und der Politik. Dieser Zustand sei untragbar. Aus diesem Grund trage er die Entscheidung für eine rechtliche Überprüfung des Sachstandes mit.

Des Weiteren möchte sich Ratsherr Beermann zu der fachlichen Seite des Falls äußern. Bei der Handlung, welche im Beschlussvorschlag gefordert werde, handele es sich um den sogenannten „reparierenden Naturschutz“. Große Bäume können nicht durch neue „kniehohe“ Bäume kompensiert werden. Er finde, dass das, was mit dem „Osnabrücker Modell“ verfolgt werde und was am „Königsbach“ passiert sei, sehr richtig sei. Der Standort des Königsbaches wurde auch nicht zufällig gewählt. Der Königsbach ist eine Art Ergänzung der Düte. Die Düte kann die gesamte Gewässerstrecke nicht abbilden. Aus diesem Grund werde der Königsbach seit Jahren als Ergänzung genommen, damit ein gesamter

Gewässerdurchlauf von der Quelle bis zur Mündung abgebildet werden könne. Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Jahrzehnten bewusst sehr viel in dem Bereich gemacht. Dies begünstige die Biotopvernetzung, welche eine Biodiversität ermöglicht.

Er halte den Vorschlag im Beschlussvorschlag für einen Rückschritt, für eine Rolle rückwärts um 30-40 Jahre. Eine rechtliche Überprüfung halte er für sinnvoll.

Ratsfrau Weckermann trägt den Antrag mit. Der Verwaltung solle kein böswilliges Handeln unterstellt werden. Sie begrüße eine juristische Überprüfung des Sachstandes. Die Diskussion beziehe sich auf die Flächen aus 2002. Die Bestätigung der Rechtsauffassung von Ratsherrn Lorenz würde nur Vorteile durch die Pflanzung eines neuen Waldes bringen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels solle der Beschlussvorschlag mitgetragen werden.

Ratsherr Dierker führt aus, dass der Fachausschuss die Belange der Stadt Georgsmarienhütte vertreten solle. Die Verwaltung habe für ihr Handeln eine Erlaubnis einer höher stehenden Behörde (Landkreis Osnabrück) bekommen. Er bittet von einer weiteren Prüfung abzusehen und den Vorschlag der Verwaltung zu unterstützen.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer ist der Auffassung, dass der Sachstand zu klären sei. Die Stadt müsse Klarheit hinsichtlich des Verfahrens für neue Baugebiete haben. Er spreche sich für eine juristische Prüfung aus.

Herr Dimek macht darauf aufmerksam, dass es bereits ganz schwierig war, eine Fläche zur Ersatzaufforstung für die CO₂-Kompensation zu finden. Eine weitere Fläche von 10.000 m² für eine weitere Aufforstung zu suchen, werde nicht einfacher.

Herr Dimek betont, dass er nicht den Eindruck habe erwecken wollen, dass der Landkreis Osnabrück falsch gehandelt habe. Er glaube immer noch, dass der Landkreis die richtige Rechtsauffassung vertreten habe. Der Landkreis habe dem Vorhaben zugestimmt und die vorgezogenen Ersatzmaßnahmen im Bauleitverfahren anerkannt. Die Stadt müsse jetzt viel Geld in die Hand nehmen, um Neuaufforstungen zu machen. 10.000 m² könnten nach seiner Meinung besser im Vorgriff auf weitere Verfahren (künftige Bebauungspläne) aufgeforstet werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend eine Fläche von 9 556 m² aufzuforsten.

Folgende ergänzende Beschlussempfehlung wird bei 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:

Die Verwaltung veranlasst eine rechtliche Überprüfung des Sachstandes.

10. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

10.1. ILEK-Region Hufeisen wird zur LEADER-Region

Die ILEK-Region Hufeisen soll in eine LEADER-Region umgewandelt werden. Hierzu ist die Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) zu einem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) notwendig. Ein Fördermittelantrag zur Fortschreibung des ILEK Hufeisen zu einem REK Hufeisen wurde fristgerecht beim ArL eingereicht. Ein Förderbescheid wird in Kürze erwartet.

Anschließend ist eine Ausschreibung zur Erstellung des REK vorzubereiten und durchzuführen. Die Gemeinde Wallenhorst wird diese Aufgabe übernehmen. Es wird von einem Auftragswert von unter 50.000,- EUR ausgegangen, da auch die zu erwartenden Fördermittel diesen Betrag erwarten lassen.

Ein Auftrag zur Fortschreibung des ILEK zu einem REK soll schnellstmöglich erfolgen, da die Zeitplanung zur Abgabe am 30.04.2022 sehr eng ist.

Eine Anerkennung der LEADER Region Hufeisen erfolgt bis zum 31.12.2022. Ein Beginn der LEADER Region Hufeisen erfolgt zum 01.01.2023 und dauert 7 Jahre (5-n Regelung der Förderzusage durch das ArL) bis zum 31.12.2029. Zur Umsetzung des REK der LEADER Region Hufeisen muss ein Regionalmanagement eingerichtet werden. Das Regionalmanagement soll - wie in der aktuellen ILE Region Hufeisen - durch eine externe Besetzung und nicht durch eigenes Personal innerhalb einer Verwaltung der beteiligten Kommunen erfolgen. Im Jahr 2022 ist daher eine europaweite Ausschreibung des Regionalmanagements durch die Gemeinde Wallenhorst notwendig. Zur Ausschreibung sind Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung sicherzustellen, da bei der Gemeinde Wallenhorst auch die Fördermittel von mehreren Millionen EUR abgebildet werden müssen. Für die beteiligten weiteren fünf Kommunen ist es sinnvoll, wenn diese jährlich in den Jahren 2023 – 2029 jeweils 5.000,- EUR für das Regionalmanagement und zusätzlich 10.000,- für Projekte einstellen. Dies ist in der Summe in etwa der Gesamtbetrag, der auch in der aktuellen Förderperiode des ILEK Hufeisen vereinbart wurde.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, was der Hintergrund für die Umwandlung der ILEK zu LEADER-Region sei.

Herr Dimek antwortet, dass die Umwandlung aus formalen aber auch fördertechnischen Gründen erfolgen muss, da die ILEK-Förderperiode zum Ende des Jahres 2022 ausläuft.

10.2. Instandsetzung Rathausparkplatz

Bei dem Parkplatz nordöstlich des Rathauses zeigt sich akuter Handlungsbedarf in Bezug auf die Verkehrssicherheit, hier sind Unebenheiten und Stolperfallen besonders im Hinblick auf den dort stattfindenden Markt zu nennen, Probleme in der Entwässerung, abgefahrene Markierungen und Abnutzungen in der Oberfläche. Da die geplante Innenstadtentwicklung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist seitens der Verwaltung geplant, eine Oberflächenerneuerung mit den diesjährigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auszuschreiben.

10.3. Absperrung an der Dorfstraße 66

Ratsherr Büter merkt an, dass der Gehweg im Bereich Dorfstraße 66 gegenüber von „Berning“ hochgekommen sei. Er fragt, ob dieser Bereich besser abgesperrt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Ein Auftrag zur Instandsetzung wurde bereits erteilt, so dass dieser Bereich zeitnah wieder verkehrssicher sein wird.

11. Beantwortung von Anfragen

11.1. Entwässerung Oeseder Straße

Die SPD/FDP-Gruppe hat vor der Sitzung eine schriftliche Anfrage mit folgendem Inhalt eingereicht:

An der Oeseder Straße gibt es zwischen der Kuppe der Oeseder Straße (Oeseder Knapp) und der Senke nördlich davon bei Hausnummer 23 auf mehr als 150 Metern keine Straßeneinläufe. Auch 'Einzugsgebiete' von der Straße Meyerhof entwässern auf die Oeseder Straße und dann in den einzigen Straßeneinlauf vor Nr. 23.

Hier hat es in der Vergangenheit bereits bei mehreren Starkregenereignissen Probleme und Überschwemmungen gegeben.

Fragen:

Können in diesem Bereich weitere Straßeneinläufe installiert werden, um auch bei Starkregenereignissen eine weitgehend funktionierende Entwässerung zu gewährleisten?

Kann alternativ im Bereich der Senke eine schadlose Abführung des Regenwassers erreicht werden?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Problematik der Entwässerung der Straße „Meyerhof“ wurde bereits 2019 ein zusätzlicher Straßenablauf im Einmündungsbereich zur Oeseder Straße gesetzt.

Zur Optimierung der Abführung des Straßenwassers im Tiefpunkt zwischen Hausnummer 21/23 kann die Größe des Ablaufquerschnittes vergrößert werden. Des Weiteren sind an geeigneter Stelle noch zwei zusätzliche Abläufe einzubauen und zwar dort, wo der Regenkanal quer zur Oeseder Straße verläuft, also südlich der Hausnummer 23 und auf Höhe der von Nummer 35.

11.2. Anforderungsampeln

Die SPD/FDP-Gruppe hat vor der Sitzung eine schriftliche Anfrage mit folgendem Inhalt eingereicht:

Die Anforderungsschalter für Fußgänger und Radfahrer an Lichtsignalanlagen führen regelmäßig dazu, dass die Nutzer bei einer Betätigung zum 'falschen' Zeitpunkt einen kompletten Ampeldurchlauf warten müssen, bevor sie Grün bekommen. Da die Grünphase der Fußgängerampel im Normalfall immer kürzer ist als für den Fahrzeugverkehr, sollte die Räumzeit der Kreuzung kein Problem darstellen. Hinzu kommt, dass es in den letzten Jahren mehrfach zu Problemen mit Fehlfunktionen dieser Schaltungen an den verschiedensten Kreuzungen gekommen ist.

In der Bilanz bedeuten die Anforderungsschalter also

- eine deutliche Benachteiligung von Fuß- und Radverkehr,
- sie führen zu Akzeptanzproblemen,
- sie provozieren in der Folge eine Missachtung der Ampelsignale durch einzelne Verkehrsteilnehmer

und erzeugen somit neue Gefahrensituationen

- und bedeuten für die Installation und Unterhaltung dieser Technik dauerhaften Aufwand und Kosten

für die Allgemeinheit/Steuerzahler.

Fragen:

Auf welcher Grundlage müssen Ampeln mit Anforderungsschaltern für Fußgänger und Radfahrer

ausgestattet sein?

Welche Konsequenzen und Folgen hätte es, keine Anforderungsschalter zu verwenden bzw. die vorhandenen zu entfernen?

Antwort der Verwaltung:

Bei den Lichtsignalanlagen sind Anforderungsschalter für Fußgänger / Radfahrer schon lange Bestandteil. Je nach Zeitpunkt der Betätigung des Anforderungsschalters kann es passieren, dass die Fußgänger erst in der nächsten Phase „Grün“ signalisiert bekommen.

An Kreuzungen an denen das Fußgängeraufkommen nicht so hoch ist, wird eher auf eine automatische Freigabe verzichtet, da es sonst in jedem Umlauf zu mehr Wartezeiten für den motorisierten Individualverkehr kommt, obwohl sich kein Fußgänger in Sichtweite befindet. Dies hängt mit den sogenannten Zwischenzeiten zusammen: Bevor ein Fahrverkehr oder ein Fußgänger Grün bekommt, muss der „gegnerische“ Verkehrsteilnehmer die Kreuzung geräumt haben. Dazu wird über dessen Geschwindigkeit eine Räumzeit ermittelt, woraus sich dann eine Zwischenzeit ergibt. Diese Zeit ist folglich für einen räumenden Fußgänger länger als für ein Kfz. Sollte nun immer Grün für alle Fußgänger mitgeschaltet werden, würden viele Sekunden ablaufen in denen augenscheinlich nichts passiert. Dies ist insbesondere dann auffällig für die Autofahrer, wenn keine Fußgänger vor Ort sind. Aus Umweltschutzgründen sollte eine unnötig verlängerte Rot-Wartezeiten für Autofahrer vermieden werden, um einen erhöhten CO₂-Ausstoß und höhere Feinstaubbelastung zu vermeiden.

Grundsätzlich gibt es dahingehend keine Vorschriften bezüglich Lichtsignalanlagen, dass Fußgänger und Radfahrer mitlaufen müssen. Bedarfsgesteuerte Fußgänger-Lichtsignale sind somit nichts Ungewöhnliches. Die Lichtsignale sind von allen Verkehrsteilnehmern zu beachten. Die Fußgänger haben also auch entsprechend auf Grün zu warten. Nachteile erwachsen ihnen dadurch nicht, zumal sie, sobald sie am Ampelmast ankommen und über den Taster „Grün“ anfordern können. Bei Kreuzungen mit zusätzlichen sog. „anderen Radwegen“, die nicht benutzungspflichtig sind, stünde es dem Radfahrer zudem frei, auf der Fahrbahn zu fahren und in der dortigen Ampelschaltung mitzulaufen.

11.3. Teutoburger-Wald-Straße 43

Ratsfrau Weckermann hat im Vorfeld zu der Sitzung angefragt, ob die Veränderungen unter der Adresse „Teutoburger-Wald-Straße 43“

- Errichtung einer grauen Sichtschutz-/Lärmschutzwand von ca. 2,20 m Höhe;
- Entfernung der Grünflächen und Gehölzpflanzungen;
- Beeinträchtigung des Wurzelbereiches der Birke;
- Vollständige Befestigung und Bebauung der Grundstücksfläche

nach den geltenden Vorschriften

- Festsetzungen des Bebauungsplans;
- Gestaltungs- Vorgaben/-Satzung;
- Vorschriften zu Gehwegen und Straßen
- Etc.

zulässig seien. Zudem fragt Ratsfrau Weckermann an, ob die Maßnahmen mit der Verwaltung abgestimmt waren. Wenn die Veränderungen nicht rechtmäßig sind, soll ein Rückbau der Maßnahmen durch den Landkreis veranlasst werden.

Antwort der Verwaltung:

Frau Sydekum antwortet, dass der Verwaltung kein Bauantrag für den Bau der Zaunanlage vorliegt. Ab einer Höhe von 2 m müsse ein Bauantrag gestellt werden. Dieser Punkt wird geprüft.

Die städtischen Grünflächen sind von der errichteten Zaunanlage nicht betroffen. Die Birke befindet sich auf dem Grundstück des Eigentümers.

In dem Bebauungsplan Nr. 13 „Blumental“ 1. Änderung ist im Kreuzungsbereich zur Teutoburger-Wald-Straße ein Sichtdreieck mit Festsetzung zur Höhenbegrenzung auf 0,8 m aufgeführt. Dieser könnte laut Bilder tangiert sein. Der Umstand wird geprüft.

Eine hundertprozentige Versiegelung ist laut geltenden Bebauungsplänen (1963 und 1988) nicht rechtswidrig.

11.4. Eichendorffweg 14

Ratsfrau Weckermann hat im Vorfeld zu der Sitzung angefragt, ob die Veränderungen unter der Adresse „Eichendorffweg 14“

- Errichtung von zwei Stellplätzen auf dem Gartengrundstück
- Neue Pflasterung und Absenkung des Gehweges
- Errichtung eines ca. 3 m hohen Sichtschutzes aus Betonstein + Stabgitterzaun mit Sichtschutz-Flechtstreifen

nach den geltenden Rechtsvorschriften

- Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Gestaltungs- Vorgaben/- Satzung
- Vorschriften zu Gehwegen und Straßen
- etc.

zulässig seien. Zudem fragt Ratsfrau Weckermann an, ob die Maßnahmen mit der Verwaltung abgestimmt waren. Wenn die Veränderungen nicht rechtmäßig sind, soll ein Rückbau der Maßnahmen durch den Landkreis veranlasst werden.

Antwort der Verwaltung:

Frau Sydekum antwortet, dass der rechtskräftige Bebauungsplan von 1966 ist. Da ein reines Wohngebiet festgesetzt ist, sind Stellplätze und Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Dies ist hier der Fall. Die Zufahrt ist mit der Verwaltung abgesprochen. An allen Stellen, wo der Zaun über 2 m hoch ist, ist eine Genehmigung erforderlich. Der Verwaltung liegt hierzu kein Antrag vor. Der Umstand wird weiter geprüft.

12. Anfragen

12.1. Änderungen im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit Herrn Gartmann

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer fragt, ob es Änderungen im Rahmen des zwischen der Stadt Georgsmarienhütte und des Herrn Gartmann bestehenden städtebaulichen Vertrages gebe. Er wisse von einem Änderungswunsch seitens des Bauherren für die Errichtung des neuen Marktes.

Antwort der Verwaltung:

Frau Sydekum antwortet, dass ein Gespräch zwischen der Stadt und Herrn Gartmann stattgefunden habe. Herr Gartmann habe einen Änderungswunsch hinsichtlich der Fassadengestaltung geäußert. Die Verwaltung habe ihn darauf hingewiesen, dass hierzu eine Bauantragsänderung erforderlich sei und habe Herrn Gartmann an den Landkreis verwiesen. Der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Gespräche mit dem Landkreis sei Frau Sydekum nicht bekannt.

12.2. Zeitplan zur Fortsetzung der Bauarbeiten im Bereich des "Ohrbecker Weges"

Ratsherr Sprekelmeyer fragt im Auftrag des Grundstückeigentümers, wann die Bauarbeiten im Bereich des „Ohrbecker Weges“ fortgesetzt werden dürfen. Dort müsse noch eine dritte Wasserprobe für das wasserwirtschaftliche Konzept entnommen werden.

Antwort der Verwaltung:

Frau Sydekum antwortet, dass für das wasserwirtschaftliche Konzept drei Wasserproben erforderlich seien. Einen dritten Eigentümer zu finden, sei für die Verwaltung schwierig gewesen. Die Verwaltung habe sich eine Alternative überlegt, die noch mit dem Ingenieurbüro zu besprechen sei. Nach der Umsetzung der alternativen Lösung können die Bauarbeiten fortgesetzt werden.

12.3. Zebrastreifen -Schulweg "Haseldehnen"

Ratsherr Sprekelmeyer äußert seinen Unmut darüber, dass im Bereich des Schulweges „Haseldehnen“ immer noch kein Zebrastreifen, mit der Begründung der noch fehlenden Straßenbeleuchtung, errichtet wurde. Der Hinweis sei von ihm bereits vor den Sommerferien gegeben worden. Es handle sich hierbei um eine akute Gefährdung der Grundschul Kinder, welche die Straße ohne Zebrastreifen überqueren müssen. Die Gefahrenlage sei unverzüglich zu beseitigen.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek erläutert, dass die Firma, bei welcher die Straßenmasten bestellt wurden, insolvent sei. Die Straßenmasten mussten bei einer anderen Firma bestellt werden und kommen voraussichtlich in der kommenden Woche. Die Stadt könne den Zebrastreifen ohne Beleuchtung nur unter Übernahme der vollen Haftungsverantwortung in einem Schadensfall in Betrieb nehmen/aufbringen lassen. Aus diesem Grund wird der Zebrastreifen in Verbindung mit der Installierung der Straßenbeleuchtung errichtet.

12.4. Einschränkung der Bürgersteige durch massive Beschilderung

Ratsherr Sprekelmeyer merkt an, dass die Bürgersteige in Alt-Georgsmarienhütte (in anderen Ortsteilen sicherlich auch) durch massive Beschilderung stark eingeschränkt seien, was z.B. für Menschen mit Handicap nicht optimal sei. Er fragt, wann die Schilder (z.B. im Bereich der Oberen oder auch der Unteren Findelstätte entfernt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

12.5. Bänke am Waldbad

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob am Waldbad 1 bis 2 Bänke hingestellt werden könnten.

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den Bauhof weitergegeben.

12.6. Sachstand neues Feuerwehrhaus/Grundstück Tiemeyer

Ratsfrau Wallenhorst erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf das neue Feuerwehrhaus. Sie fragt, ob bereits weitere Gespräche mit Herrn Tiemeyer geführt wurden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

12.7. Sensibilisierung der Kinder nach dem Unfall am Bahnübergang in Kloster Oesede

Ratsfrau Wallenhorst fragt, ob die Kinder (Schule Kloster Oesede) vor dem Hintergrund des tödlichen Unfalls an dem Bahnübergang in Kloster Oesede sensibilisiert werden können.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

12.8. Nutzung der Fläche gegenüber dem "Agnes Schnitger Haus" in Kloster Oesede

Ratsfrau Wallenhorst fragt, was gegen das Parken auf dem Grundstück gegenüber vom „Agnes-Schnitger-Haus“ unternommen werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

12.9. Kurzzeitparken auf dem Marktplatz in Kloster Oesede

Ratsfrau Wallenhorst fragt, wann das Kurzzeitparken auf dem Marktplatz in Kloster Oesede eingeführt wird.

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den FB II weitergeben.

12.10. Strauchwerk in der Straße "Im Mündrup"

Ratsherr Pesch weist darauf hin, dass das Strauchwerk („städtisches Grün“) sehr weit in die Straße „Im Mündrup“ hineinreicht, was eine Gefahr für Zweiradfahrer darstelle.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

12.11. Grundstücksverhandlungen "Übergabestation" für die 380 KV-Leitung in Holsten-Mündrup

Ratsherr Pesch erkundigt sich nach dem Stand der Grundstücksverhandlungen für die „Übergabestation“ in Holsten-Mündrup. Er fragt, ob die Verhandlungen bereits laufen oder ob nach weiteren Alternativen gesucht werde.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass der Standort festgelegt sei. Er sei sich nicht ganz sicher, aber nach seiner Kenntnis könne ein Kaufvertrag bereits vorliegen. Er werde dies in Erfahrung bringen und darüber berichten.

(Ergänzung der Verwaltung: Ein Kaufvertrag liegt bereits vor.)

12.12. Baumaßnahme an der Waldstraße- Schnelles Internet

Ratsfrau Lüchtefeld fragt, ob im Zuge der Bauarbeiten im Bereich der Waldstraße auch eine Leitung für schnelleres Internet verlegt würde.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

12.13. Sachstand "Mühlenteich"

Ratsherr Welkener fragt nach dem Sachstand zum Thema „Erhaltung des Mühlenteiches“.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass das Thema im Rahmen eines Termins, welcher Anfang Oktober beim Landkreis Osnabrück stattfinden soll, beraten wird. An dem besagten Termin werden neben ihm die Bürgermeisterin, der Umweltbeauftragte und Vertreter des Landkreises teilnehmen.

12.14. Brücke am Friedhof in Kloster Oesede

Ratsherr Büter fragt, wann die Brücke zum Friedhof in Kloster Oesede gemacht werden soll.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass die Verwaltung zum Sachstand aktiv in der Presse berichtet habe. Die abgängige Brücke wurde bereits abgebaut. Die Ersatzbrücke soll am 20. September aufgebaut werden.

12.15. Neue Brücke auf dem Harderberg

Ratsherr Dierker bedankt sich bei der Stadt und bei der ausführenden Firma für eine schnelle und professionelle Abwicklung der Bauarbeiten. Er merkt an, dass es an einer Seite (zum Schulweg hin) ca. 80 cm steil runter gehe.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft den Hinweis und leitet ihn an die zuständige Straßenbaubehörde weiter.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann
Vorsitz

gez. Dimek
i. A. Bürgermeisterin

Kocnev
Protokollführung